

Nr.: 116/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	25.04.2023
■ Fachbereich	Planung & Bau	
■ Verfasser/-in	Bobert, Ute	
■ Telefon	07621 410-1300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.05.2023
Kreistag	öffentlich	17.05.2023

Tagesordnungspunkt

Verbindliche Einführung der Leitlinie für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit: Teil 1 - Bauen und Sanieren, Teil 2 - Gebäudebetrieb

Beschlussvorschlag

Der verbindlichen Einführung der

- Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die Gebäude des Landkreises Lörrach (Teil 1)

sowie der

- Leitlinie für energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb der Liegenschaften des Landkreises Lörrach (Teil 2)

wird zugestimmt. Die Leitlinien sind ab sofort verbindlich von allen an Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Landkreises und am Gebäudebetrieb Beteiligten anzuwenden. Die Leitlinien gelten auch für die Eigenbetriebe Heime und EAL, jedoch nicht für temporäre Bauten bis max. 3 Jahre Nutzungsdauer. Die Leitlinien werden fortan 2-jährig fortgeschrieben.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.24	Gebäudemanagement
Produkt(e)	11.24.02	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird kontinuierlich gesteigert durch Reduzierung des Energieverbrauchs, durch bauliche Maßnahmen, Optimierung der Energieversorgung und Lüftung

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

- Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine
 Personelle Auswirkungen: nein ja, ggf. Erläuterung
 Finanzielle Auswirkungen: nein ja,
- | | | | | |
|---|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | € | € | | |
| <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | Investitions-
kosten brutto | Zuschüsse
u. ä. | Investitions-
kosten LK netto | zeitliche
Umsetzung |
| | € | € | € | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Energieleitlinie des Landkreiseses Lörrach ist seit 2014 unverändert gültig und bedurfte einer Überarbeitung. Zum einen gibt es neue gesetzliche Rahmenbedingungen, zum anderen beschäftigt sich die bisherige Leitlinie schwerpunktmäßig nur mit dem Gebäudebetrieb. Zur Umsetzung der Klimaziele ist eine ausführliche Leitlinie für das Bauen und Sanieren unter den Kriterien von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit notwendig.

Hier gelten die Grundsätze:

- Gute Architektur braucht wenig Technik und Bauunterhaltung;
- Integrale Planung ist ein wesentlicher Bestandteil für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen;
- Einsatz von Gebäudetechnik: Wenig aber Effizient.

Diese Grundsätze verursachen keine Mehrkosten, sondern wirken sich kostensparend in den Energieverbräuchen und in der gesamten Gebäudebewirtschaftung aus.

Daraus ist der Vorschlag entstanden, die Energielinie in zwei Teile aufzugliedern. Im Rahmen eines Benchmarking-Prozesses wurden Beispiele anderer Landkreise und Kommunen analysiert, um sich von guten Beispielen inspirieren zu lassen, die insbesondere an der Energieleitlinie des Landkreises Tübingen und der Leitlinie zum wirtschaftlichen Bauen der Stadt Frankfurt gefunden wurden.

Zum Inhalt der Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die Gebäude des Landkreises Lörrach (Teil 1) wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Neben den allgemeinen Zielsetzungen des Landkreises enthält Teil 1 Planungsgrundsätze für Neubauten und für Sanierungen. Dabei sind die Anforderungen und Ziele für Neubauten und Sanierungsmaßnahmen der Sache entsprechend unterschiedlich aufgestellt, jedoch immer im Sinne der Klimaziele des Landkreises und der im Haushalt beschriebenen Zieledefinition, den Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden auf 100% zu erhöhen. Der Gebäudesanierung wird in allen Teilbereichen schwerpunktmäßig besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da hier auch der Hauptanteil unserer Projektarbeit liegt.

Dem Thema der Hochbauwettbewerbe ist ein eigener Absatz gewidmet. Im Entwurf werden bereits im frühestens Stadium die Weichen für eine energieeffiziente und betreiberfreundliche Planung gestellt. Ebenso werden dem baulichen und sommerlichen Wärmeschutz, sowie der Auswahl der Baustoffe besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Kapitel zur Gebäudetechnik beschäftigen sich in Teil 1 ausführlich mit dem Neubau bzw. der Erneuerung von technischer Gebäudeausrüstung. Dies unter der Maßgabe, dass man durch bauliche Maßnahmen mit so wenig wie möglich Technik auskommen möchte und die Gebäudetechnik nur noch eine notwendige Ergänzung einer bereits optimalen Gebäudehülle ist. Die gut aufeinander abgestimmten interagierenden Technikbestandteile werden mit einer Gebäudeleittechnik entsprechend gesteuert und überwacht.

Bauausführung und Inbetriebnahme ist ebenso beschrieben wie auch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. In zugehörigen Checklisten ist die Einhaltung der Leitlinie zu dokumentieren, Abweichungen müssen nachvollziehbar begründet sein.

Zum Inhalt der Leitlinie für energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb der Liegenschaften des Landkreises Lörrach (Teil 2) wird auf die Anlage 2 verwiesen

Neben der auch hier allgemein gültigen Zielsetzung richtet sich die Leitlinie an das technische Betriebspersonal. Sie gibt Anweisungen und Vorgaben für einen ordnungsgemäßen und energieeffizienten Betrieb der Gebäude und Anlagen.

Die Anforderungen an die Einstellung und Wartung der einzelnen haustechnischen Komponenten werden detailliert beschrieben. Ebenso wird auch hier auf die Bedeutung des Inbetriebnahme Management auf Monitoring und Optimierung bei der Inbetriebnahme neuer Anlagen hingewiesen.

Checklisten mit Raumtemperaturen, zur Heizungseinstellung und eine Erklärung zur Kenntnisnahme der Leitlinie durch die Hausmeister soll die Durchsetzung der Leitlinie sicherstellen.

Die Einführung der Leitlinien für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Bauen und Sanieren sowie im Gebäudebetrieb wird uns ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Klimaziele des Landkreises an die Hand geben, indem sie allen auch extern am Bau und Gebäudebetrieb Beteiligten zur Handlungsverpflichtung wird.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

Anlagen

- Teil 1: Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die Gebäude des Landkreises Lörrach
- Teil 2: Leitlinie für energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb der Liegenschaften des Landkreises Lörrach